



Mustergenehmigung § 7 StrlSchV - Hinweise

Hochradioaktive Strahlenquellen - HRQ -

- Auf die besonderen Regelungen zu hochradioaktiven Strahlenquellen (HRQ), insbesondere nach den § 68 Abs. 1a und 1b, § 69 Abs. 5, § 70 Abs. 1, § 70a und § 71 StrlSchV wird hingewiesen.



Beförderung

Grundlage

- Genehmigungspflicht gemäß § 16 StrlSchV
- Der Abgrenzung der Genehmigungspflicht liegt die Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter zugrunde.
- Die Genehmigung wird für drei Jahre erteilt.





Mustergenehmigung § 16 StrISchV - Auflagen

Sicherungsmaßnahmen

- Die Beförderung der radioaktiven Stoffe in Fahrzeugen, die einen festen, allseits geschlossenen Aufbau besitzen.
- In Ausnahmefällen können die radioaktiven Stoffe in ihrer Verpackung in einem mit einem Sicherheitsschloss verschlossenen, einbruchsicheren Behälter befördert werden, der fest mit dem Fahrzeug verbunden ist.
- Das Fahrzeug selbst muss durch mindestens zwei unabhängig voneinander wirkende Sicherungsvorrichtungen der folgenden Art gegen Diebstahl geschützt sein.
- Während des Transportvorganges darf das Fahrzeug nicht ohne Aufsicht bleiben.



Mustergenehmigung § 16 StrISchV - Auflagen

Sicherungsmaßnahmen

- Über Nacht oder über das Wochenende dürfen die radioaktiven Stoffe nur dann in dem Fahrzeug verbleiben, wenn eine Lagerung in geschützten Räumen (§ 65 StrISchV) nicht durchführbar ist.
- In Ausnahmefällen ist ein Abstellen auf einem Parkplatz unter folgenden Bedingungen möglich:
 - ein Parkplatz, der von einem Beauftragten, der über die Art der Ladung und den Aufenthaltsort des Fahrzeugführers unterrichtet sein muss, bewacht wird;
 - ein öffentlicher oder privater Parkplatz, auf dem für das Fahrzeug wahrscheinlich nicht die Gefahr besteht, durch andere Fahrzeuge beschädigt zu werden, oder
 - eine abseits von öffentlichen Hauptverkehrswegen und Wohngebieten gelegene geeignete Freifläche, die normalerweise nicht als öffentlicher Durchgangs- oder Versammlungsort dient



Mustergenehmigung § 16 StrlSchV - Merkblatt

Merkblatt für die innerstaatliche Beförderung radioaktiver Stoffe für
Durchstrahlungsprüfungen im Rahmen der Gammaradiographie

- Strahlenschutzverordnung
- Anforderung an die Strahler und ihre Verpackung
- Sicherungspläne
- Kennzeichnung und Gefahrzettel
- Schutz des Personals
- Unterweisung
- Strahlengefährdung
- Schutzmaßnahmen
- Anlage mit Ergänzungsmerkblatt zur schriftlichen Weisung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.